

Miet-, Benutzungs- und Gebührenordnung

für die Turn- und Sporthallen, die Villa Schwalbenhof der Gemeinde Gärtringen, die Zehntscheuer in Rohrau und der sonstigen öffentlichen Räume und Plätze

Teil B

8.1. Ludwig-Uhland-Halle

Die Einrichtung gliedert sich in folgende vermietbare Bereiche:

Gebäudehauptteil	m ²	Nebenbereiche	m ²
Eingangsbereich	448	Vereinszimmer Musikverein	96
Halle (bis max. 450 Besucher)		Bühne	
- mit: Geräte-, Umkleide-, Sanitärräumen		Lagerräume	
Wirtschaftsküche		- Notenraum Musikverein	
Foyer mit Stuhllager und Toilettenanlage		- Abstellraum Musikverein	2

Es werden folgende Gebühren erhoben:

8.1.1. Übungsbetrieb nach Belegungsplan (Regelbelegung)

Die Belegung der LUH, und das Vereinszimmer werden in Übungseinheiten (ÜE) eingeteilt. Für eine ÜE werden sechzig Minuten angesetzt. Die LUH besteht aus **1 Hallenteil**, = 1 Übungsanteil, je Stunde wird folgende Gebühr berechnet:

LUH	1 ÜE	4,00 €
Vereinszimmer	1 ÜE	2,50 €

Die Berechnung der Benutzungsgebühren erfolgt vierteljährlich nach dem Belegungsplan. Zum Ansatz kommen 10 Belegungswochen (52 Wochen abzgl. 12 Wochen Ferien). Zuschläge und Nebenkosten (Betriebskosten) werden nicht berechnet!

8.1.2. Sportliche und sonstige Veranstaltungen

8.1.2.1 Verbandsspiele/Vereinsmeisterschaften

Die Gebühren werden nach ÜE abgerechnet. je ÜE 4,00 €

Die Gebühren werden verrechnet. Zuschläge und Nebenkosten werden nicht berechnet.

Als Verbandsspiele gelten nur Spiele, die für die Sporttabellen oder Wertung von Auf- und Abstiegen in der jeweiligen Sportart gewertet werden. Verbandsspiele sind rechtzeitig anzumelden, getrennt nach Dauer in Erwachsenen- und Jugendverbandsspiele.

8.1.2.2 Lehrgänge/Tagungen

Die Gebühren werden nach ÜE abgerechnet. je ÜE 4,00 €

Die Gebühren für Lehrgänge und Tagungen von und für Jugendliche werden verrechnet. Zuschläge und Nebenkosten werden nicht berechnet.

Eine Unterscheidung nach Veranstaltungen mit örtlicher und überörtlicher Beteiligung erfolgt nicht.

Miet-, Benutzungs- und Gebührenordnung

für die Turn- und Sporthallen, die Villa Schwalbenhof der Gemeinde Gärtringen, die Zehntscheuer in Rohrau und der sonstigen öffentlichen Räume und Plätze

Teil B

8.1.2.3 Festveranstaltungen, Ausstellungen, Vereinskonzerte, Turniere, Versammlungen von Vereinen

Hallenmiete	je Tag	150,00 €
-------------	--------	----------

8.1.2.4 Tanzveranstaltungen

Hallenmiete	je Tag	250,00 €
-------------	--------	----------

8.1.2.5 Veranstaltungen kleineren Umfangs ohne wirtschaftliche Bedeutung

Hallenmiete	je Tag	75,00 €
-------------	--------	---------

8.1.2.6 Sport- und andere Veranstaltungen durch sonstige Veranstalter

Hallenmiete	je Tag	350,00 €
-------------	--------	----------

8.1.2.7 Kulturelle Veranstaltungen, Volkstümliche Abende, Rundfunkveranstaltungen durch örtliche Veranstalter

Hallenmiete	je Tag	500,00 €
-------------	--------	----------

8.1.3 Sonstige Zuschläge und Nebenkosten

8.1.3.1 Benutzung Foyer

Für die ausschließliche Nutzung des Foyers mit Toiletten (ohne Halle)	50,00 €
---	---------

8.1.3.2 Betriebskosten (Strom, Wasser, Heizung, Reinigung)

Entsprechend der tatsächlichen Benutzung (Ablesung) werden Betriebskosten zur Hallenmiete berechnet, soweit nicht ausdrücklich eine Freistellung festgelegt ist. Bei Kleinveranstaltungen kann eine Pauschalierung vereinbart werden.

8.1.3.3 Nebenräume/Archivräume

Für die dauernde Belegung von Neben- und Archivräumen werden berechnet:

jährlich je Raum	50,00 €
------------------	---------